

N<sup>ro</sup>. 126.

Donnerstag den 20. October

1831.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1471. (2)

Nr. 18616.

## V e r l a u t b a r u n g.

Es sind nachbenannte Studenten-Handstipendien erledigt, und zwar: 1.) Die vom Martin Leopold Scherer, gewesenen Dr. der Philosophie und Theologie und Stadtpfarrer zu Wels, im Testamente vom 6. August 1713 errichtete Studentenstiftung, dermal im jährlichen Ertrage von 56 fl. 9 kr. E. M. Dieses Stipendium ist für angehende Hörer der Philosophie, welche in Krain geboren sind, bestimmt, und kann nach Vollendung der philosophischen Studien, während den theologischen, juridischen und medizinischen Studien fortgenossen werden. — Das Präsentationsrecht gebührt dem Laibacher Stadtmogistrate. — 2.) Bei der von Georg Döttinger, gewesener Vikar zu St. Peter, im Testamente vom 24. December 1723, errichteten Studentenstiftung, ist der zweite Stiftungsplatz von 50 fl. E. M. erledigt. Derselbe ist bestimmt: a.) für Studierende, welche in den Pfarbezirken von Oberlaibach, Villachgraz oder Weldes gebürtig sind, in deren Ermanglung b.) für andere Studierende. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarrer zu Horjul aus. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erlangen wünschen, ihre Gesuche bis 20. October l. J., bei diesem Gubernium einzureichen, und diesen Gesuchen den Taufschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungszeugniß, so wie die Studienzeugnisse vom ganzen Schuljahre 1831 beizulegen. — Laibach am 13. August 1831.

Z. 1485. (2)

Nr. 2412. P. E. E.

## C u r r e n d e

der k. k. illyr. Provinzial-Sanitäts-Commission. — Das Land Tyrol wird in den lombardisch-venetianischen Sanitäts-Cordon eingeschlossen. — Seine k. k. Majestät haben mit

der Allerhöchsten Entschliefung vom 10. d. M. zu befehlen geruhet, daß während das lombardisch-venetianische Königreich nach dem früheren Allerhöchsten Befehle vom 1. d. M., durch einen Sanitäts-Cordon längst der Gränze dieses Königreichs gegen die übrigen österreichischen Provinzen abgesperrt werden sollte, nun auch Tyrol in diesen Cordon einzuschließen sey. — Statt daher das lombardisch-venetianische Königreich längst der südlichen Gränze der Provinz Tyrol durch einen Cordon abzuschließen, soll nun Tyrol mit dem lombardisch-venetianischen Königreiche durch einen Sanitäts-Cordon, jedoch in der Art abgesperrt werden, daß dieser Cordon sich an den italienischen anschließe, dagegen kein Cordon zwischen Tyrol und Italien bestehen, und Absperungen zwischen den durch den nun angeordneten Cordon von der übrigen Monarchie abgeschlossenen Provinzen, so wie zwischen Tyrol und Italien auf keinem Fall statt zu finden haben. — Bei dem Cordone in soferne und in so weit er Tyrol von Inner-Oesterreich und Salzburg trennt, hat die Contumazzeit fünf Tage zu dauern; dagegen hat es aber bei diesem Cordone in soferne, und in so weit er das lombardisch-venetianische Königreich und das Küstenland von den angränzenden innerösterreichischen Provinzen trennt, bei der bestimmten Contumazzeit von 10 Tagen zu verbleiben. — Von dem Inhalte dieser Allerhöchsten Entschliefung wird hiemit in Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 11. d., Z. 3791, die allgemeine Kundmachung mit Bezug auf die Currende vom 1. d. M., Nr. 2146, erlassen. — Von der k. k. illyr. Provinzial-Sanitäts-Commission. Laibach am 15. October 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur u. Commissions-Präsident.

Z. 1468. (3)

ad Nr. 2372. P. E. E.

## C i r c u l a r e.

Laut Eröffnung des k. k. Venetianischen

Gubernium wird von der päpstlichen Regierung an der Gränze von Ferrara gegen das lombardisch-venetianische Königreich ein Sanitäts-Cordon errichtet, welcher längst des Po in wenigen Tagen in Wirksamkeit tritt. — Dieser mit den im Innern des Kirchenstaates errichteten Anstalten im Zusammenhange stehende Cordon, wird im besondern Anbetrachte des beruhigendsten Gesundheitszustandes des lombardisch-venetianischen Königreiches vor der Hand mit allen jenen strengen Vorsichtsmaßregeln und Förmlichkeiten nicht verknüpft seyn, welche gefährliche Sanitätsverhältnisse unumgänglich erheischen. — Einer Anordnung der päpstlichen Regierung zu Folge ist der Eintritt in den Kirchenstaat über den Po, aus den lombardisch-venetianischen Staaten nur gegen Sanitäts-Fehden und überdies nach Umständen gegen Beybringung der Beweise über die gehörig vollstreckte Contumazzeit gestattet; wogegen Provenienzen in die päpstlichen Häfen aus Istrien, mit Einschluß von Triest und aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche der förmlichen Contumaz dritter Classe, zweiter Art, Artikel 58 des römischen Sanitäts-Cordons unterzogen werden. — Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Von der k. k. illyrischen Provinzial-Sanitäts-Commission Laibach am 12. October 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur u. Commis.-Präsident.

lichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführer Joseph Seunig, einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 8. October 1831.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1483. (2) Nr. 19318J2939 B. St.  
Verzehrssteuer-Pachtversteigerung.

Die k. k. illyrische vereinte Cameral-Verfalls-Verwaltung bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den politischen Bezirken a.) Rupertsdorf und Neustadt, dann b.) Sittich, und c.) in den zum politischen Bezirke Gottschee gehörigen Hauptgemeinden Gottschee, Malgern, Tschermoschnitz, Nesselthal, Mösel, Rieg und Kofel, auf ein Jahr, und zwar: vom 1. November 1831, bis letzten October 1832, im Wege der öffentlichen Versteigerung den Meistbietenden in Pacht gegeben wird. — Die Gewerbsclassen, um welche es sich handelt, und die Ausrufspreise, welche hiefür bestimmt wurden, sind folgende: a.) Betreffend den vereinten Bezirk Rupertsdorf und Neustadt mit Einschluß der Stadt Neustadt und Vorstadt Kandia, für den Wein, dann Mostauschank und Buschenschank 6384 fl. 30 kr.; für den Ausschank von Branntwein, dann allen übrigen geistigen Getränke und Buschenschank 155 fl.; für den Fleischverkauf und Verleutgebung 1756 fl. 30 kr., zusammen 8296 fl. — b.) Betreffend den politischen Bezirk Sittich, für den Wein und Mostauschank, dann Buschenschank 3827 fl. 15 kr.; für den Ausschank des Branntweins und der übrigen geistigen Getränke sammt Buschenschank 63 fl. 30 kr.; für den Fleischverkauf und Verleutgebungen, dann zeitweiligen Schlachtungen 709 fl. 15 kr., zusammen 4600 fl. — c.) Betreffend die zu dem politischen Bezirke Gottschee gehörigen Hauptgemeinden Gottschee, Malgern, Tschermoschnitz, Nesselthal, Mösel, Rieg und Kofel, für den Wein und Mostschank mit Einschluß des Buschenschankes 6489 fl.; für den Ausschank des Branntweins und der übrigen geistigen Getränke, mit Einschluß des Buschenschankes 353 fl.; zusammen 7042 fl. — Die Versteigerung wird für den vereinten Bezirk Rupertsdorf und Neustadt am 27. October d. J. Vormittags um 9 Uhr, dann für den politischen Bezirk Sittich an demselben Tage Nachmittags um 3

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1476. (2) Nr. 6630.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Seunig in dessen Rechtsache wider die Eheleute Alex und Ursula Vouk, wegen schuldiger 309 fl., in die öffentliche Versteigerung des, den Exequuten gehörigen, auf 1257 fl. 10 kr. geschätzten Hauses, Nr. 275 hier in der Stadt, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 14. November, 19. December 1831, und 23. Jänner 1832, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen freistehet, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrecht-

Uhr, und für die genannten Hauptgemeinden des politischen Bezirkes Gottschee am 28. October 1831 Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei des k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorats Neustadt vor sich gehen. — Die allgemeinen Bedingnisse der Verpachtung können bei allen prov. Verzehrungssteuer-Commissariaten und Verzehrungssteuer-Inspectoraten in Illyrien, dann bei der Registratur-Direction dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung eingesehen werden. — K. K. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung, Laibach am 14. October 1831.

Z. 1462. (3) Nr. 1082/845. W. St.  
K u n d m a c h u n g.

Vom k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer, in den Hauptgemeinden Gurk und Hainach, des Bezirkes Seisenberg auf ein Jahr, nämlich: vom 1. November 1831, bis letzten October 1832, in Pacht ausgedoten, und zu diesem Ende die Concurrrenz mittelst schriftlicher Offerte hiemit eröffnet werde. Der Fiscalpreis ist ein zu entrichtender jährlicher Pacht schilling von Wein mit 1278 fl.; von den geistlichen Getränken mit 48 fl., und vom Fleisch mit 324 fl., zusammen also mit 1650 fl. — Die Offerte sind bis zum zwanzigsten d. M. zu Mittag bei dem unterzeichneten Inspectorate versiegelt einzureichen, und mit der Aufschrift: „Anbot für den Verzehrungssteuer-Bezug im Bezirke Gottschee“, zu versehen. Die Angebote müssen nach der Absonderung der verschiedenen Gewerbsunternehmungen gemacht werden. Offerte, welche nach dem Schlusstermine eintreffen, bleiben außer aller Berücksichtigung, und von Angeboten, welche abweichende Nebenbedingungen enthalten, wird kein Gebrauch gemacht werden. Mit der Offerte ist ein Angeld von zehn Prozent des festgesetzten Fiscalpreises im Baaren, oder in öster. Staatsobligationen, nach dem letzt bekannten Wienercourse einzulegen. Offerten ohne Angeld werden nicht berücksichtigt. Das Angeld jener Offerenten, deren Angebote nicht angenommen werden, wird gleich nach Vollendung der dießfälligen Tagsatzung zurückgestellt, dagegen das Angeld des, oder der Bestbieter bis zur Entscheidung, und im Falle der Annahme bis zum Erlage der festgesetzten Caution zurückbehalten. — Die Pachtverträge werden mit jenen Offerenten abgeschlossen werden, deren Angebote für das Gefäll am vortheilhaftesten erscheinen. Die Entscheidung darüber wird nach eingelangter hoher Genehmigung der wohlblü-

chen k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung dem Bestbieter unverzüglich eröffnet werden, bis wohin sie für ihre Anbote rechtsverbindlich bleiben. Die Pacht- und Contractsbedingungen, welche der im Amtsblatte der Laibacher Zeitung erschienenen Kundmachung der wohlblüthigen k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung, Ado. 27. Juli h. J., Z. 13711/2032 W. St. analog sind, können bei allen hierländigen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden. — K. K. provisorisches Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 10. October 1831.

Z. 1464. (3) Nr. 446/110. W. St.  
K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. provisorischen Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Laibach wird bekannt gemacht, daß der Verzehrungssteuer-Bezug, in dem ganzen politischen Bezirke Münkendorf, für das Verwaltungsjahr 1832 verpachtet werden wird. Als Fiscal- oder Ausrufspreis werden die Erträgnisse nach der heuer bestehenden Abfindung, nämlich 6148 fl. für den Wein und Most; 276 fl. für den Brantwein und die versüßten geistlichen Getränke, und 1008 fl. für das Fleisch, zusammen 7432 fl. C. M. angenommen. — Die Verpachtung, sowohl rücksichtlich dieser einzelnen steuerbaren Artikel, als auch aller zusammen geschieht im Wege der schriftlichen Concurrrenz. — Pachtlustige, welche hieran Theil nehmen wollen, haben daher ihre schriftlichen Pachtzins-Anbote versiegelt unter der Ueberschrift: „Offert für die Verzehrungs-Steuer im Bezirke Münkendorf;“ und wenn sie nur rücksichtlich eines Artikels in die Concurrrenz treten wollen, unter der Ueberschrift: „Offert für die Verzehrungs-Steuer vom Wein: (Brantwein oder Fleisch) im Bezirke Münkendorf,“ bei diesem Inspectorate, und zwar: längstens bis Mittag den 20. October 1831 einzureichen. Später, oder unter Bedingungen, die in den festgesetzten Pachtbedingungen nicht gegründet sind, eingebrachte Angebote werden nicht berücksichtigt. Mit den Offerenten ist zur Sicherheit derselben zugleich das vorgeschriebene Badium von 10 Percent des Ausrufspreises von dem Pachtobjecte, auf welches das Offert lautet, in Baarem oder in öffentlichen Fondsobligationen nach dem letzten börsenmäßigen Course, oder wenn dasselbe zu hierortigen Händen bei einer öffentlichen Casse deponirt werden, das entsprechende Certificat dieser Casse einzubringen, widrigens das Offert nicht beachtet werden kann. — Diese Badien werden nach der Entscheidung über die Anbote,

welche mit thunlichster Beschleunigung erfolgen wird, den Minderofferten zurückgestellt, das des Meistbieters aber im Falle der Annahme seines Anbotes bis zur Berichtigung der entfallenden Pacht=Cautio zurückbehalten werden. — Die weitem, eigentlichen Pachtbedingnisse können bei allen Verzehrungs= Steuer=Inspectionen und Commissariaten eingesehen werden. Laibach am 24. September 1831.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1473. (2) J. Nr. 625.

**E d i c t.**

Vom Bezirks=Gerichte der Herrschaft Glödnig wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Ritter Carl v. Wiederkehr, als Cessionär des Herrn Franz Apparnit wider Gregor Koppatsch aus Glödnia, wegen aus dem cedirten Urtheile, ddo. 30. December 1830, schuldigen 310 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung des, zur Pfarrgült Glödnig, sub Rect. Nr. 27, unterthänigen gegnerischen Ueberlandskafers u Pintah, mit einem Flächenmaße von 1 Joh. 1320 Quadrat=Klafter, im gerichtlichen Schätzwerthe von 371 fl. M. M. gewilliget, und hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 8. November und 7. December 1831, dann 9. Jänner 1832 in dieser Amtskanzley mit dem Beisatze angeordnet, daß, wenn dieser Ueberlandskaffer weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung über oder doch wenigstens um den Schätzwert an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Dessen die intabulirten Gläubiger und sonstige Kauflustige mit dem Beisatze verständiget werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks=Gericht Glödnig am 7. October 1831.

Z. 1474. (2) Nr. 1080.

**Licitations = Edict.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Eheleute Jakob und Margareth Podboy von Laibach, wider Anton Robida von Waitzsch, wegen aus dem Urtheile, ddo. 6. November v. J., schuldigen 125 fl. 52 kr. E. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, aus zwei Pferden, zwei Kühen, einem zweispännigen und einem einspännigen Wagen, dann 5 Eimer Mahrwein bestehenden, gerichtlich auf 241 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und es seyen zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 3. und 18. November, dann 6. December l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Hause des Executen zu Waitzsch, mit dem An-

hange anberaumt worden, daß jene Güter, welche bei der ersten oder zweiten Licitation nicht wenigstens um den Schätzwert an gebracht werden könnten, bei der dritten Licitation auch unter demselben gegen jedesmal sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Laibach am 30. September 1831.

Z. 1477. (2)

Neu eröffnete

**Privat=Geschäfts=Kanzley**

des

**Bruno Berger,**  
am alten Fleischmarkt, im Darwarthof Nr. 698, im ersten Stock.

Diese empfiehlt sich dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum, zur Besorgung aller ihr aufgetragenen Geschäfte, als: Berichtigungen in jedem Orte der k. k. Provinzen, wie auch Commissionen aus der sämtlichen k. k. Monarchie zur Berichtigung in der Residenz, Geld=, Kauf= und Verkaufsgeschäfte, Häuser=Inspectionen, Besorgung allerhand Quartiere, Zimmer, Stallungen und Remissen, Anstellungen und Bedienstungen höhern und niedern Ranges; schriftliche Aufsätze, Contracte und Uebersetzungen etc. etc. Der Unternehmer bürgt für Punctlichkeit und Zufriedenheit.

Z. 1465. (3) ad J. Nr. 1172.

**Convocations = Edict.**

Vor dem Bezirks=Gerichte zu Freudenthal haben am 27. October l. J., Früh um 9 Uhr alle Jene, welche auf die Nachlassenschaft der am 1. October 1830 zu Samatorze verstorbenen Anna Sezhnig, vorhin verwitweten Leschnak, aus was immer für Rechtstiteln einen Anspruch zu machen glauben, so gewiß ihre Ansprüche anzumelden und rechtsgiltig darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks=Gericht Freudenthal am 19. September 1831.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1480. (1) Nr. 20840/2863.

### K u n d m a c h u n g

des k. k. illyr. Länder-Guberniums. — Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für mehrere, an das k. k. österr. Militär-Aerar bewirkte Naturallieferungen, deren ursprüngliche Prästanten nicht eruiert werden können,

die in dem unten folgenden Ausweise speziell aufgeführten Vergütungsbeträge liquidirt worden seyen, und für die betreffenden Interessenten, welche ihre rechtmäßigen Ansprüche hierauf legal im gesetzlichen Termine auszuweisen vermögen, zur Erhebung unter den gesetzlichen Modalitäten bereit sind. — Laibach am 15. September 1831.

laut des Receptisses oder Schuldscheines		datirt vom	im Monate und Jahre	gelieferten Naturalien	Zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Obrigkeiten, Gemeinden, und sonstigen Parthenen	Gelegen im Kreise	Die liquidirten älteren Militärforderungen in Conv. Münze betragen	
ausgestellt							fl.	kr.
von dem	des Regim. Corps oder Branche							
Verpflegs-Verwalter, Mar. Kräftig	Verpflegs-Branche	22. September 1806	August 1801	24 Pfund Heu	Oberlaibach	Adelsberg	—	42 3/4

3. 1492. (1) ad Nr. 199 Jll. St. G. B.

### K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Kreisbezirke Pola gelegenen Domainen-Realitäten. — In Folge hoher Staats-Güter-Veräußerungs-Hofcommissions-Verordnung vom 20. August 1831, Zahl 9412P., wird am 28. November d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Pola, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der zum Religions-Fonde gehörigen, im Bezirke Pola gelegenen Domainen-Realitäten geschritten werden, als: — 1.) einer aus buschichten Weiden und steinigten Gründen, bestehenden Gegend, benannt Maderno, im Flächeninhalte von 73 Joch, 1208 Quad. Klft., geschätzt auf 961 fl. 14 kr.; — 2.) des il Prato al Cristo benannten Ackergrundes, im Flächeninhalte von 547 1/4 Quad. Klft., geschätzt auf 17 fl. 47 1/4 kr.; — 3.) des in der Stadt Pola gelegenen großen Gartens, im Flächeninhalte von 1075 Quad. Klft., geschätzt auf 139 fl. 16 2/4 kr.; — 4.) des in der Stadt Pola gelegenen kleinen Gartens, im Flächeninhalte von 196 1/2 Quad. Klft., geschätzt auf 39 fl. 50 1/4 kr.; 5.) Nr. 54 Oliven-Pflanzungen, nell Ronco

detto delli Cuizza gelegen, geschätzt auf 44 fl.; — 6.) Nr. 46 Oliven-Pflanzungen, nella Piantada Bellera gelegen, geschätzt auf 44 fl. 20 kr.; — 7.) Nr. 405 Oliven-Pflanzungen, gelegen, nello scoglio delle olive sito nel Porto di Pola, geschätzt auf 323 fl. 50 kr.; — 8.) des Ghersiolo benannten Acker-, Weiden- und buschichten Grundes, im Flächeninhalte von 73 Joch, 222 Quad. Klft., geschätzt auf 454 fl. 3 kr.; — 9.) Nr. 8 Oliven-Pflanzungen in der ersten Piantada detta Blessich gelegen, geschätzt auf 2 fl. 20 kr.; — 10.) Nr. 9 Oliven-Pflanzungen im Casaletto und in una Piantada detta Blessich gelegen, geschätzt auf 3 fl. 50 kr.; — 11.) des im Scoglio Veruda gelegenen Klostergebäudes, im Flächeninhalte von 756 3/4 Quad. Klft., geschätzt auf 944 fl. 2 2/4 kr.; — 12.) des in Pola unter dem Conscript. Nr. 25 gelegenen Hauses, im Flächeninhalte von 62 Quadrat-Klafter, 3', geschätzt auf 246 fl. 51 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigefügten Fiscalpreis ausgetoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen wer-

(3. Amts-Blatt Nr. 126. d. 20. October 1831.)

den. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in bayer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Pola eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 13. September 1831.

Fr. M. Stribil,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**3. 1486. (1)**

**Licitations- Ankündigung.**

Um 24. des l. M. werden im gräflich v. Blagaischen Hause, von St. Jacob gegenüber, in Nr. 149, im ersten Stockwerk, gassenwärts, verschiedene Zimmer- und sonstige Hauseinrichtungstücke, gegen gleich baare Bezahlung, im Wege des Meistbotes zum Verkaufe gestellt werden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

**3. 1470. (2)**

**Weinversteigerung zu Marburg.**

Am 14. November d. J. wird der Weinvorrath des Herrn Justitiars Johann Wislacz zu Marburg, wegen Uebersetzung seines Wohnortes nach Grätz, in dem ihm eigenthümlichen Hause zu Marburg, Nr. 152, in den gewöhnlichen Licitationsstunden versteigert, und zwar:

vom Jahrgange	1819 . .	3	Start.
"	"	1822 . .	2 "
"	"	1823 . .	5 "
"	"	1824 . .	3 "
"	"	1826 . .	3 "
"	"	1827 . .	4 "
"	"	1828 . .	18 "
"	"	1829 . .	35 "
"	"	1830 . .	25 "

aus der Fehsung 1831 dürfen zu verkaufen seyn 27 "

zusammen . . 125 Start.

Die Weine sind durchaus eigener Fehsung von den Gebirgen Pifern, Wienerberg und St. Peter, und liegen größtentheils in Eisenreifen, wovon die kleinern Gebünde mit verkauft werden, zu den größern aber die Vorsorge getroffen ist, daß gute weingrüne Halbartine dazu abgegeben werden können.

Käufern von größeren Parthien werden verhältnißmäßige Zahlungsfristen gestattet.

Marburg am 15. October 1831,

Von der Bezirks-Obrigkeit Thurn am Hart, Neustädter Kreises, werden nachstehende militärpflichtige Individuen, welche bei der letzten Rekrutierung auf die Vorladung nicht erschienen sind, aufgefordert, sich binnen vier Monaten von Einschaltung dieses Edictes in die öffentlichen Blätter so gewiß vor diese Bezirks-Obrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre bisherige Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigens nach den bestehenden Gesetzen behandelt und bestraft werden würden, als:

Name	Geburtsort	Haus-Nr.	Alter	Anmerkung
Joseph Kovatschitsch	Pomno	5	21	passlos abwesend.
Jakob Sorso	Deutsdorf	5	21	detto
Joseph Kovatschitsch	Schadovineg	6	21	Rekrut. Flüchtling.
Anton Predanitsch	Forst	18	21	detto
Georg Pabeg	Kleinmraschau	14	21	detto
Michael Sokoll	Munkendorf	24	21	detto
Matthias Kulep	Kleinwurzgen	4	21	passlos abwesend.
Johann Bisial	Mikotte	6	21	Rekrut. Flüchtling.
Matthias Duch	Bresse bei Urch	1	21	detto
Martin Gradischer	Unterradulla	20	21	detto
Martin Mahnig	Smaina	23	21	detto
Caspar Ischernologer	Kleindorren	6	22	detto
Franz Fugel	Urch	34	22	detto
Johann Vidovitsch	Erusche	7	22	detto
Anton Herratitsch	Ischertesch	ü. L.	22	detto
Anton Lurt	Kleinmraschau	12	22	detto
Joseph Zuratschitsch	Reischdorf	19	22	detto
Johann Zuratschitsch	Großmraschau	5	22	detto
Andreas Fabianitsch	Grassje	9	22	detto
Anton Kebabou	Germulle	25	22	detto
Marcus Kurrinn	Osredeck	1	23	detto
Michael Boschitsch	Kobilie	11	23	detto
Andreas Schmidben	Gurgfeld	83	23	detto
Blasius Wallant	Stadtberg	12	23	detto
Michael Duornig	Großmraschau	11	23	detto
Andreas Röhbel	"	13	23	detto
Joseph Urabeg	"	29	23	detto
Joseph Beteritsch	Zirkle	5	23	passlos abwesend.
Matthias Jffitschitsch	Munkendorf	21	23	Rekrut. Flüchtling.
Andreas Franko	Hrovaskibrod	11	23	detto
Jacob Koyal	Planina	1	23	detto
Johann Mahnig	Rauno bei St. Leonhard	11	24	detto
Peter Omersu	Zirkle	9	24	detto
Johann Plovanitsch	Oberskopijs	19	24	detto
Franz Schokoll	Cassnuje	ü. L.	24	detto
Martin Schibertb	Sella bei Urch	8	24	detto
Jacob Macker	Uuen	18	24	detto
Joseph Schmidben	Gurgfeld	83	24	passlos abwesend.
Jacob Beritschar	Stadtberg	ü. L. 8	25	detto
Michael Wallant	"	12	25	detto
Martin Stars	"	19	25	detto
Joseph Blattnig	Rauno bei St. Leonhard	4	25	Rekrut. Flüchtling.
Franz Konzoritsch	Saurates	24	25	detto
Andreas Blattnig	Urch	6	25	detto
Johann Sajovis	"	2	26	detto
Joseph Wasnig	Smusche	8	26	detto
Johann Sang	"	1	26	detto
Andrá Hrovatitsch	Andrá bei Gurgfeld	32	26	detto
Anton Urabeg	Bresse Großmraschau	29	26	detto

Name	Geburtsort	Haus. Nr.	Alter	Anmerkung
Joseph Smalz	Merschwendorf	15	26	Rekrut. Flüchtling.
Franz Roditsch	Zuziamlaka	7	26	detto
Jacob Mergetitsch	"	9	26	detto
Johann Kragel	Rosbach	12	26	detto
Anton Kürer	Wutscha	3	26	detto
Matthias Schimonitsch	Haselbach	51	27	detto
Joseph Woschitsch	Kobilie	8	27	detto
Franz Werschay	Oberdulle	1	27	detto
Joseph Schitsch	Gurafeld	1	27	detto
Martin Jalloutsch	Kleinmraschau	10	27	detto
Franz Juretschschitsch	Großmraschau	42	27	detto
Martin Debannitsch	Suppetschendorf	2	27	detto
Johann Kuschel	Forst	ü. Z.	27	detto
Johann Berlantschitsch	Munkendorf	18	27	detto
Johann Gorischeg	Urch	7	27	detto
Anton Piffeg	Oberradulla	20	27	detto
Michael Webouz	Urch	12	30	detto
Johann Hlastann	Haselbach	20	28	detto

**Landwehrypflichtige Individuen:**

Matthias Kovatsch	Sauratez	26	30	Rekrut. Flüchtling.
Matthias Hollar	Unterradulle	26	30	detto
Joseph Schneideritsch	Haselbach	71	31	detto
Michael Ribitsch	Mitterpiausko	3	31	detto
Franz Smalz	Merschwendorf	15	31	detto
Matthäus Mlacker	Planina	6	31	detto
Joseph Kregul	Rosbach	12	31	detto
Uloz Apffel	Strutt	6	31	detto
Michael Soritsch	Unterdulle	4	32	detto
Anton Kürinn	Großpuclog	3	32	detto
Anton Ziserle	Kerschilche	ü. Z.	32	detto
Jacob Schischker	Saloffe	7	32	detto
Johann Gregorschitsch	Germulle	4	32	detto
Anton Strainer	Hubeinja	12	32	detto
Jacob Scheleknig	Unterradulle	15	32	detto
Jacob Ambros	Ebeniem	11	33	detto
Joseph Marintschitsch	Gurafeld	32	33	detto
Anton Stokanz	Bidre	26	33	detto
Jacob Urbanitsch	Kerschdorf bei Zirkle	10	33	detto
Matthias Horschken	"	21	33	detto
Anton Mahnia	Gmaina	23	33	detto
Joseph Nems	Lukovitsch	18	33	detto
Martin Sdrauje	Strasa bei St. Valentin	6	34	detto
Johann Pungertschitsch	"	17	34	detto
Michael Sorlo	Merschwendorf	23	35	detto
Martin Resnia	Strasa bei St. Valentin	10	35	detto
Anton Pangre	Urch	4	35	detto
Joseph Kislbach	Germulle	26	35	detto
Joseph Bertschek	Sauratez	3	35	detto
Anton Schimontschitsch	Haselbach	46	36	detto
Martin Schibert	Sella bei Urch	8	37	detto
Johann Rebsou	Germulle	27	37	detto
Georg Biemar	Haselbach	40	29	detto
Anton Herzog	Schadovineg	4	28	detto
Michael Urbanitsch	Suppetschendorf	3	28	detto
Anton Maruscha	Gmaina	26	31	detto
Johann Zenschkoug	Zuziamlaka	6	31	detto

Bezirks-Obrigkeit. Eburn am Hart den 4. October 1831.



# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Mereorologische Beobachtungen zu Laibach													Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Grüber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends 9 Uhr					
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Oct.	12.	27	6.1	27	6.1	27	6.2	—	8	—	16	—	15	Nebel	wolk.	f. heiter	+	0	1	0	
"	13.	27	6.5	27	6.7	27	6.4	—	9	—	18	—	13	f. heiter	f. heiter	f. heiter	+	0	1	10	
"	14.	27	6.7	27	6.4	27	6.1	—	8	—	16	—	12	Nebel	f. heiter	f. heiter	+	0	2	0	
"	15.	27	6.1	27	6.1	27	6.0	—	9	—	12	—	11	Nebel	f. heiter	f. heiter	+	0	4	0	
"	16.	27	6.0	27	6.2	27	6.4	—	9	—	15	—	12	Nebel	f. heiter	f. heiter	+	0	6	0	
"	17.	27	7.0	27	7.4	27	7.0	—	8	—	14	—	11	Nebel	f. heiter	f. heiter	+	0	7	0	
"	18.	27	6.6	27	6.3	27	6.8	—	8	—	15	—	11	Nebel	heiter	f. heiter	+	0	9	0	

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 13. October 1831.

Dem Herrn Johann Dettela, bürgerl. Gastgeber, seine Frau Anna, geborne Los Edle v. Sternbaum, alt 59 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt, Nr. 10, an der Brustwassersucht.

Den 14. Mathias Krall, Sträfling, alt 39 Jahr, an der scrophulösen Lungensucht; Maria Schusterschitsch, Sträfling, alt 34 Jahr, an der Auszehrung; beide im Strafhaus am Castell, Nr. 57. — Dem Martin Jeras, Wafenmeister, seine Tochter Maria, alt 10 Wochen, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 75, an der Diarrhöe.

Den 16. Dem Herrn Johann Wetsch, Weinschant, sein Sohn Anton, alt 2 1/4 Jahr, am alten Markt, Nr. 152, an der Auszehrung.

Den 18. Lorenz Wink, ein Armer von St. Martin, alt 60 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an sechsem Schlagfluß.

## Cours vom 14. October 1831.

		Mittelpreis.	
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in G.M.)		82	
detto detto zu 4 v. H. (in G.M.)		75 1/2	
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in G.M.)		167 9/10	
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in G.M.)		125 3/4	
Wiener Stadt-Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)		46	
Obligation. der allgem. und			
Ungar. Hoffammer zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)		45 3/4	
detto detto zu 2 v. H. (in G.M.)		36 3/5	
		(Merarial) (Domest.)	
		(G.M.) (G.M.)	
Obligationen der Stände			
v. Osterreich unter und	zu 3 v. H.	—	—
ob der Enns, von Wöh-	zu 2 1/2 v. H.	45 1/2	—
men, Mähren, Schle-	zu 2 1/4 v. H.	—	—
sien, Freyherm. Kärn-	zu 2 v. H.	—	—
ten, Krain und Görz	zu 1 3/4 v. H.	—	—
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 6 pSt.			
Bank-Actien pr. Stück 1049 1/10 in Conv. Münze.			

## Berlerner Stock.

Es ist ein dickes Zuckerrohr, Sonntag den 16. d. M. von St. Florian auf der Unterkrainger Straße bis gegen Rudnig, verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, selbes gegen ein angemessenes Honorar im hiesigen Zeitung-Comptoir abzugeben.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1496. (1) Nr. 2457. P. S. C.

### E u e r e n d e

der k. k. illyrischen Provinzial-Sanitäts-Commission in Laibach. — Se. Majestät haben mit der allerhöchsten Entschliessung vom 14. d. M., die illyr. Provinzial-Sanitäts-Commission aufzugeben, und die Geschäfte derselben an das Gubernium unter den, im allerhöchsten Cabinetsdecret vom 2. September d. J., enthaltenen Modalitäten zu übertragen geruhet. Dieß wird hiermit in Folge hohen Hofkanzley-Decrets vom 15. dieses, Nr. 3901, mit dem Befügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die illyrische Provinzial-Sanitäts-Commission mit dem 22. l. M., ihre Geschäftsführung schließt, und daß demnach von diesem Tage an, alle Einlagen in Sanitäts-Angelegenheiten bei dem k. k. illyrischen Gubernium einzureichen sind. — Von der k. k. illyr. Provinzial-Sanitäts-Commission. Laibach am 18. October 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur und Commis.-Präsident.

## Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1489. (1) Nr. 13126.

### K u n d m a c h u n g.

Zur Herstellung der erforderlichen Parapetmauern zur Begränzung des, an der Rückseite der Pollana-Vorstadt unter den Fleiszbänken, dem Laibachflusse entlang ausgeführten Treppelweges, wird die mit hohem Gubernial-Auftrage vom 16. des Vorigen, empfangen 10. dieses, Z. 20438 angeordnete öffentliche Absteigerung am 28. dieses, Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Kreisamte vorgenommen werden. — Diejenigen, welche diese Herstellung, die in der Maurerarbeit und Beschaffung dessen Materials besteht, zu übernehmen gesinnt sind, haben sich bei dieser Versteigerung einzufinden. — Die Baudevisé kann in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — Kreisamt Laibach am 14. October 1831.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1487. (1)** **Z. Nr. 1205.**

**E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte Weizelberg wird allgemein kund gemacht: Es seye nach Ableben des Joseph Skerbina, Besitzer einer der Gült Stangen dienstbaren 113 Hube zu Krebnitzberg, die Liquidations- und Abhandlungstagsatzung auf den 3. November d. J., Vormittags 9 Uhr hierorts festgesetzt worden, wozu alle Verlassensprecher bei Gewärtigung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Weizelberg am 5. October 1831.

**Z. 1488. (1)** **Z. Nr. 1259.**

**E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird kund gemacht: Es seye nach Ableben des Joseph Bradatsch, Herrschaft Zobelberger Ganzhübler zu Pöndorf, die Liquidations- und Abhandlungstagsatzung auf den 14. k. M., Vormittags 9 Uhr hierorts festgesetzt worden, wozu alle Verlassensprecher bei sonstiger Anwendung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Weizelberg am 13. October 1831.

**Z. 1493. (1)** **ad Nr. 1804.**

**Feilbietungs - Edict.**

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Johann N. Dollenz von Wipbach, als Bevollmächtigten des Franz Boschutti, k. k. Hauptmanns, wegen schuldigen 202 fl. 5 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Franz Boschütz von Porzbe eigenthümlichen, zum Grundbuche Gut Premerslein zu Wipbach, sub Urb. Folio 3217 et Rect. Nr. 5914 eindienenden, auf 675 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 3164 Hube mit An- und Zugehör, in St. Veit belegenem, im Wege der Execution bewilliget; auch sind hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich: für den 28. September, 29. October und 29. November d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte St. Veit mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen hieramts täglich einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 26. Juli 1831.

Unmerkung. Bei der am 28. September d. J. abgehaltenen ersten Feilbietung, ist die Hube nicht an Mann gebracht worden.

(Z. Amts-Blatt Nr. 126. d. 20. October 1831.)

**Z. 1479. (2)** **ad Nr. 2266.**

**Feilbietungs - Edict.**

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Egubez aus Triest, als Cessionär der Maria Ulei, gebornen Revitsch, wegen ihm schuldigen 65 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung des, dem Johann Jakusch in Sturia gehörigen, daselbst unter Cons. Zahl 8 belegenen, dem Gute Triest dienbaren, und auf 150 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hauses und Hofraums, im Wege der Execution bewilliget, und hierzu drei Feilbietungstermine, nämlich: für den 15. November und 15. December d. J., dann 16. Jänner k. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Sturia mit dem Anhange bestimmt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 16. September 1831.

**Z. 1494. (1)**

Ein Capital pr. 2000 fl., welches seit dem Jahre 1794 bei einem nicht unbedeutenden Gut in Unterkrain, auf dem allerersten Sah in tabulirt ist, ist von dem Universalerben des bisherigen Eigenthümers dieses Capitals aufgekündet worden. Es wird eine Parthei gesucht, die diesen gesicherten Sapposten übernehmen wolle.

Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

**Z. 1454. (3)**

**N a c h r i c h t.**

Der Gefertigte hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er mit einer Auswahl von Pelzwaaren für Damen und Herren, als auch mit verschiedenen Sommer- und Winter-Rappen versehen ist. Er empfiehlt sich daher einem verehrungswürdigsten Publicum, und verspricht nicht nur prompteste Bedienung, sondern auch die billigsten Preise.

Valentin Allianzhibl,  
wohnhafte am Plaze, Nr. 12, im  
Canton'schen Hause.